



Unterlagen zum Planfeststellungsverfahren

Hinweis: Vorgaben durch Richtlinien oder Verordnungen zum Inhalt und Umfang der Antragsunterlagen für wasserrechtliche Planfeststellungsverfahren gibt es nicht. Die nachfolgende Aufzählung soll lediglich einen groben Überblick verschaffen und erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

Das Verfahren beginnt mit dem Antrag des Vorhabenträgers. Dem Antrag werden umfangreiche Unterlagen beigefügt, der sogenannte Plan.

Der Plan besteht u.a. aus

- einem Erläuterungsbericht, in dem das Vorhaben beschrieben wird (Notwendigkeit der Maßnahme, technische Einzelheiten, Kampfmittelbewertung, untersuchte Varianten, Bilanz zum Retentionsraumverlust bzw. – ausgleich, u. a.),
- Wasserrechtlicher Fachbeitrag (§ 27 Abs. 2 WHG),
- Pläne (z.B. Lage- und Höhenpläne, Längsschnitte, Querprofile, Regelquerschnitte in verschiedenen Maßstäben),
- Geotechnischer Bericht einschl. Nachweise der Standsicherheit (nach DIN 19712, Vorstatik bei HWSA),
- Bodenschutzkonzept (DIN 19639) einschl. Bodenschutzplan,
- einer Umweltverträglichkeitsuntersuchung (§ 16 UVPG),
 - o u. a. Variantenuntersuchungen
 - o u. a. Rückverlegungsbetrachtungen (§ 77 Abs. 2 WHG)
 - o u. a. Baustellenzufahrten
- Untersuchungen zu FFH- und Vogelschutzgebieten,
- Untersuchungen zum Artenschutz,
- einem Landschaftspflegerischen Begleitplan, der die Eingriffe in Natur und Landschaft und die dafür vorgesehenen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen aufzeigt,



- einem Grunderwerbsplan, d.h., einem Lageplan, in dem die benötigten privaten und öffentlichen Grundstücksflächen gekennzeichnet sind,
- einem Grundstücksverzeichnis, in dem die beanspruchten Flurstücke, der Umfang und die Dauer der Inanspruchnahme und die jeweiligen Eigentümer enthalten sind,
- weitere technische Unterlagen und Pläne z.B. spezielle Bauwerkspläne (Tore, Schöpfwerke, Fischtreppe, Anpassung Ver- und Entsorgungsleitungen), etc.

